Platzordnung

1. Für alle Nutzer des Vereinsgeländes gilt die vorliegende Platzordnung und die Satzung des Hundesportvereins Templin e.V.
2. Die nachfolgenden Punkte dieser Ordnung unterstehen keiner Hierarchie. Die Reihenfolge ist zufällig gewählt und gibt keinen Rückschluss auf die Wichtigkeit einzelner Punkte.
3. Disziplin, Rücksicht, Mitarbeit und Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.
4. Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Personen, die das Eigentum des Vereins mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.
5. Beim erstmaligen Besuch ist dem Vorstand zur Überprüfung ein Nachweis über eine bestehende Hundehaftpflichtversicherung sowie der Impfpass vorzulegen. Die Überprüfung findet anschließend einmal jährlich statt.
6. Für die Nutzung des Hundeplatzes ist von Nicht-Mitgliedern ein Nutzungsentgelt von 5,00 Euro pro Tag zu entrichten. Dieses Entgelt wird bei Abschluss einer Mitgliedschaft verrechnet.
7. Alle Mitglieder können zu jeder Zeit auf den Übungsplatz. Während der Trainingszeiten ist der Übungsplatz nur zu diesem Zwecke zu betreten. Es ist darauf zu achten andere Hunde während der Übung nicht zu stören.
8. Das Lösen der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Es ist darauf zu achten dem Hund vor dem Betreten des Übungsplatzes ausreichend Gelegenheit zum Lösen zu geben. Verunreinigungen sind vom Hundehalter sofort zu beseitigen (verschlossene Tüte in die Mülltonne).
9. Nach dem Betreten und Verlassen des Übungsplatzes ist die Pforte zu schließen. Ebenso ist darauf zu achten, dass bei der Öffnung der Pforte keine weiteren Hunde unerlaubt den Platz verlassen oder betreten.
10. Hunde dürfen nur unter der Aufsicht des Hundehalters auf dem Platz sein. Jeder Halter haftet für seinen Hund.
11. Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Ungezieferbefall, sowie läufige Hündinnen sind vom Zutritt des Vereinsgeländes ausgeschlossen. Dies gilt für die Dauer der Krankheit bzw. der Läufigkeit sowie für 5 weitere Tage nach abklingen der Erkrankung bzw. der Läufigkeit.
12. Während der Übungszeiten obliegt die Aufsicht dem Übungsleiter. Dessen Anweisungen sind unbedingt Folge zu leisten.

13. Das Rauchen oder Hantieren mit gefährlichen Gegenständen auf dem Übungsplatz ist zur Vermeidung von Verletzungen untersagt.
14. Außerhalb des Übungsplatzes sind die Hunde an der Leine zu führen. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn:
    a. alle anwesenden Hundeführer damit einverstanden sind **und**
    b. die Hunde untereinander verträglich sind **und**
    c. andere Personen und angeleinte Hunde nicht belästigt werden.
15. Ohne Einverständnis des Hundehalters ist von einer Fütterung anderer Hunde abzusehen.
16. Hundehalter, die einen Hund mit gesetzlichen Auflagen (z.B. Maulkorbpflicht) führen, müssen bei Betreten des Geländes den Vorstand über die Auflagen informieren. Die Auflagen sind zu jeder Zeit einzuhalten.
17. Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für Kinder. Das Kind muss zu jeder Zeit beaufsichtigt werden. Geräte für den Hundesport dürfen nicht als Spielgeräte für das Kind benutzt werden.
18. Das Parken der Autos ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für entstandene Schäden ist der Verein nicht haftbar. Es ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Auf dem Vereinsgelände gilt keine Streupflicht.
19. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Ordnung erfolgt ein sofortiger Platzverweis für den aktuellen Tag (vgl. §7 Punkt 5 der Satzung). Bei wiederholten Zuwiderhandlungen tritt §4 Punkt 2 der Satzung in Kraft.

Das Ziel aller sollte gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sein.

Wir wünschen allen Mitgliedern erholsame Stunden in unserem Verein. Sollte etwas nicht so laufen, wie Sie sich es vorstellen, sprechen Sie bitte den Vorstand darauf an.

- beschlossen am 19.06.2021
- ab sofort in Kraft getreten

Der Vorstand